

Öffentliche Sitzung des Haupt-, Finanz- und Sozialausschusses

Am Donnerstag **10.03.2022** um 19:00 Uhr findet im Bürgersaal des Rathauses, Hauptstraße 17, 69434 Hirschhorn, eine öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung mit nachfolgender Tagesordnung statt:

1. Mitteilungen

2. Finanzwirtschaft im Haushaltsjahr 2022;
 - a) Haushaltssicherungskonzept
 - b) Haushaltssatzung der Stadt Hirschhorn für das Haushaltsjahr 2022
 - c) Investitionsprogramm für den Planungszeitraum bis 2027
 - d) Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für den Planungszeitraum bis 2027
 - e) Finanzstatusbericht

3. Anfragen

Gemäß § 19 Abs. 2 Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hirschhorn (Neckar), enden Sitzungen spätestens um 22.00 Uhr. Sitzungen *können* nach Abschluss der Beratung des laufenden Tagesordnungspunktes unterbrochen werden, wenn nach 22.00 Uhr weitere Punkte auf der Tagesordnung stehen.

Die Sitzung würde dann am Folgetag um 19.00 Uhr oder zu einem noch zu bestimmenden Termin mit, an gleicher Stelle, der Beratung und Beschlussfassung der übrigen Tagesordnungspunkte fortgesetzt (GO § 19 Abs. 4).

Gemäß § 58 (6) HGO mache ich diese Sitzung bekannt.

Hirschhorn (Neckar), 28.02.2022

Max Weber, Vorsitzender des Haupt-, Finanz- und Sozialausschusses

23.02.2022

AZ: 9204 (KJ)

Sitzungsvorlage

Finanzwirtschaft im Haushaltsjahr 2022;

- a) Haushaltssicherungskonzept
- b) Haushaltssatzung der Stadt Hirschhorn für das Haushaltsjahr 2022
- c) Investitionsprogramm für den Planungszeitraum bis 2027
- d) Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für den Planungszeitraum bis 2027
- e) Finanzstatusbericht

Beratung erfolgt	TOP	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Haupt,- Finanz- und Sozialausschuss	2.	10.03.2022	ÖFFENTLICH
Stadtverordnetenversammlung		31.03.2022	öffentlich

Sachverhalt:

Gemäß § 94 ff HGO wird der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Hirschhorn für das Haushaltsjahr 2022 vorgelegt. Nach § 97 Abs. 1 HGO stellt der Magistrat den Entwurf der Haushaltssatzung fest und legt ihn der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vor. Gleiches gilt für das Investitionsprogramm und die Finanzplanung.

Als Ergebnis der Beratungen ist unbedingt auf die Einhaltung gesetzlichen Regelungen sowie den Feststellungen zur Genehmigung der Haushaltssatzung 2021 besonders hinzuwirken:

- Haushaltsausgleich im ordentlichen Ergebnis – **nicht erfüllt!**
- Haushaltsausgleich im ordentlichen Ergebnis in den Folgejahren – **erfüllt!**
- Doppische Schuldenbremse, d.h. Neuaufnahme von Investitions- und Liquiditätskrediten nur, wenn der jahresbezogene Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses im Ergebnishaushalt weiterhin gewährleistet ist – **nicht erfüllt!**
- Konsequente Vermeidung einer Nettoneuverschuldung – **nicht erfüllt!**
Ausnahmen nur bei z.B. Komplementärfinanzierung bei Förderprogrammen von EU, Bund oder Land oder bei Sanierungsmaßnahmen und Investitionen, die für die weitere Entwicklung der Kommune erforderlich sind.
- Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt – **nicht erfüllt!**
Der Finanzmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit muss mindestens so hoch sein, dass die Tilgungszahlungen für laufende Kredite und der Beitrag zur Hessenkasse gewährleistet werden können.

- **Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt in den Folgejahren – nicht erfüllt!**
Am Ende des Finanzplanungszeitraums darf kein negativer Bestand an Zahlungsmitteln geplant sein.

Der Haushaltsplan wurde am 10.01.2022 durch die Verwaltung aufgestellt und am 20.01.2022 im Magistrat beraten. Da es seit der Beratung Änderungen am Zahlenwerk gegeben hat und noch gegeben wird, wurde eine Änderungsliste erstellt. Diese wird immer aktualisiert und zu den Beratungen und dann zur Beschlussfassung des Haushalts aktuell ausgelegt.

Der vorgelegte Entwurf des Magistrates vom 20.01.2022 des Haushaltsplans 2022 scheint genehmigungsfähig.

Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnishaushalt 2022 und Ausblick auf die Finanzplanung

Im geplanten ordentlichen Ergebnis des Jahres 2022 wird mit einem Fehlbetrag in Höhe von 743.729,00 € geplant. Grundsätzlich wäre dieser Fehlbetrag nur genehmigungsfähig, wenn er durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen ausgeglichen werden kann. Rücklagen aus Überschüssen aus dem ordentlichen Ergebnis sind zum 31.12.2020 in Höhe von 671.286,49 € verfügbar. Somit verbleibt, nach Nutzung der Rücklagen, noch ein unausgeglichener Fehlbetrag in Höhe von 72.442,51 €. Also ist der Ergebnishaushalt nach den Regelungen des § 92 HGO nicht genehmigungsfähig.

Aufgrund der Sonderregelung für die Jahre 2021 und 2022 des § 25 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) können ausgewiesene Jahresfehlbeträge im ordentlichen Ergebnis mit dem sich am 31.12.2020 ergebenden Betrag aus der Rücklage des außerordentlichen Ergebnisses ausgeglichen werden.

Zum 31.12.2020 bestehen außerordentliche Rücklagen in Höhe von insgesamt 223.620,22 €. Diese können verwendet werden, um den noch unausgegliehenen Jahresfehlbetrag nach Abzug der ordentlichen Rücklagen in Höhe von 72.442,51 € auszugleichen.

Zu bedenken ist hierbei jedoch noch der Jahresabschluss des Jahres 2021. Geplant war hier ein Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 690.336,00 €, welches durch die Rücklagen und die kommenden Haushaltsjahre ausgeglichen werden soll. Dies war die Sonderregelung zum Corona-Haushalt 2021.

Das Jahr 2021 wird voraussichtlich wesentlich besser abschneiden als damals geplant, was vor allem in den geringeren Personal- und Instandhaltungsaufwendungen sowie höheren Zuweisungen des Landes und einer verbesserten Gewerbesteuer begründet ist. Die Verwaltung rechnet momentan noch mit einem Fehlbetrag von ca. 100.000,00 €. Erst mit der Aufstellung des Jahresabschlusses wird sich zeigen, wie das Jahr 2021 tatsächlich abschließen wird.

Dieser aktuell hochgerechnete Fehlbetrag des Jahres 2021 in Höhe von 100.000,00 € muss im Jahr 2022 mit aufgefangen werden, so dass sich folgende Rechnung ergibt:

Ordentlicher Jahresfehlbedarf 2022:	743.729,00 €
Ordentliche Rückstellungen zum 31.12.2020:	-671.286,49 €
Außerordentliche Rückstellungen zum 31.12.2020:	-223.620,22 €
Ordentlicher Fehlbetrag 2021 voraussichtlich mind.:	<u>100.000,00 €</u>
Verbleibende Rücklagen:	<u>- 51.177,71 €</u>

Durch die Sonderregelung für die Jahre 2021 und 2022 in der GemHVO, scheint das ordentliche Ergebnis des Jahres 2022 trotz des hohen Fehlbetrages genehmigungsfähig.

In den Jahren der Ergebnisplanung (bis 2025) wird jeweils ein Überschuss ausgewiesen. Der Überschuss wird sich voraussichtlich spätestens mit der Aufstellung der jeweiligen Haushalte aufzehren, da viele Ansatzänderungen im Zuge der jeweiligen Haushaltsplanaufstellungen (wie alljährlich) erwartet werden. Dennoch sind die Zahlen von Seiten der Verwaltung nach bestem Wissen und Gewissen erarbeitet worden, so dass diese nun die Finanzplanung für die nächsten Jahre bilden.

Fehlbetrag im Finanzhaushalt und Ausblick auf die Finanzplanung

Die von der Verwaltung berechneten „freien Finanzmittel“ reichen voraussichtlich aus, um das Defizit im Finanzhaushalt 2022 auszugleichen.

Somit ist scheint auch der Finanzhaushalt 2022 genehmigungsfähig.

Die Berechnung der freien Finanzmittel sowie die Liquiditätsplanung wird sich bis zum Buchungsschluss für das Vorjahr am 28.02.2022 aufgrund von Zahlungsverzögerungen (Buchungen in das letzte Haushaltsjahr, aber Zahlung im aktuellen Haushaltsjahr) noch ändern. Zu den Beratungen des Haushaltsplans wird eine aktuelle Berechnung der freien Finanzmittel vorgelegt.

In den Jahren der Finanzplanung (bis 2025) werden jährlich Fehlbeträge im Finanzhaushalt geplant. Diese Fehlbeträge können aller Voraussicht nach auch nicht mit den vorhandenen „freien Finanzmitteln“ aufgefangen werden.

Somit ist die Finanzplanung für die Jahre bis 2025 nicht genehmigungsfähig.

Eine Genehmigungsfähigkeit der Finanzplanung des Finanzhaushaltes kann nur über Maßnahmen im notwendigen Haushaltssicherungskonzept, welche zu künftigen Mehreinzahlungen oder Minderauszahlungen führt, erreicht werden.

In der Finanzplanung für die Jahre bis 2025 ist bereits eine wesentliche Erhöhung der Wasser- und Abwassergebühren eingerechnet. Sie beruht auf den erwirtschafteten Fehlbeträgen der Jahre 2019 und 2020. Diese Fehlbeträge müssen in den kommenden beiden Jahren gemäß dem Kommunalen Abgabengesetz (KAG) ausgeglichen werden, so dass eine Gebührenerhöhung unausweichlich wird. Ohne diese bereits eingerechnete Gebührenerhöhung würde der Fehlbetrag in der Finanzplanung noch höher ausfallen.

Eine Haushaltsgenehmigung für den Haushalt 2022 inkl. der Finanzplanung erscheint nur über eine Erhöhung der Grundsteuer B um mindestens 115 Punkte (Ausgleich des höchsten Finanzmittelfehlbetrages eines Jahres, hier 2025) spätestens ab dem Jahr 2023 möglich.

Haushaltssicherungskonzept

Aufgrund der geplanten Ergebnisse im Finanzhaushalt der Folgejahre muss zum Haushaltsplan 2022 ein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt werden.

Als einzige Konsolidierungsmaßnahme wird momentan die Erhöhung der Grundsteuer um den notwendigen Betrag für einen Ausgleich des Finanzhaushaltes (größter Betrag wird im Jahr 2025 mit 139.070 € ausgewiesen) in den Folgejahren vorgeschlagen. **Dies wäre eine Erhöhung von 115 Hebesatzpunkten.**

Die Konsolidierungsmaßnahme kann natürlich noch in den Folgejahren abgeändert werden, bzw. können andere Haushaltsverbesserungen zu einer geringeren Erhöhung der Grundsteuer führen.

Da das Haushaltssicherungskonzept als E-Konzept vom Land vorgegeben ist, in welchem die Haushaltszahlen nochmals erfasst werden, wird dieses nicht extra ausgedruckt. Sollte dies dennoch gewünscht sein, kann der Finanzstatusbericht gerne nachgedruckt oder per Mail übersandt werden.

Finanzstatusbericht

Der Finanzstatusbericht dient als Excel-Modul dem Land Hessen, um die Haushaltszahlen schnell auswerten zu können. Er ist als Zusammenfassung der Haushaltszahlen zu verstehen und enthält keinen neuen Angaben von Seiten der Kommune, sondern lediglich die jeweiligen Haushaltszahlen. Deshalb wird auch der Finanzstatusbericht nicht extra ausgedruckt. Sollte dies dennoch gewünscht sein, kann der Finanzstatusbericht gerne nachgedruckt oder per Mail übersandt werden.

Zusammenfassung

Der Haushaltsplan für das Jahr 2022 scheint aufgrund der Sonderregelung in der GemHVO für das Haushaltsjahr 2022 und dem damit verbundenen Verzehr der Rücklagen genehmigungsfähig.

Durch den Verzehr aller aktuellen Rücklagen sind keinerlei Rücklagen für den Ausgleich von Fehlbeträgen in künftigen Jahren vorhanden, so dass z.B. größere unvorhersehbare Unterhaltungsmaßnahmen oder eine größere Gewerbesteuerzurückzahlung nicht ausgeglichen werden können.

Die unausgeglichene Finanzplanung der Folgejahre bedeutet, dass zeitnah Konsolidierungsmaßnahmen gefunden werden müssen, um diese auszugleichen. Sollte man hier nicht tätig werden, muss als letztes Mittel die Grundsteuer erhöht werden, damit die Finanzplanung wieder ausgeglichen und genehmigungsfähig ist.

Die Finanzlage der Stadt Hirschhorn bleibt weiterhin immens angespannt und wird insbesondere durch den Verbrauch der Rücklagen sehr Risiko lastig.

Beschlussvorschlag für den Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss :

- a) Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, das Haushaltssicherungskonzept für das Jahr 2022 zu beschließen.
- b) Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, die Haushaltssatzung der Stadt Hirschhorn für das Haushaltsjahr 2022 nebst Anlagen und Stellenplan sowie der tagesaktuellen Änderungsliste zu beschließen.
- c) Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, das Investitionsprogramm der Stadt Hirschhorn für den Planungszeitraum bis 2027 zu beschließen.
Von der geplanten Nettoneuverschuldung in den Jahren 2022, 2023 und 2024 verursacht u.a. durch die unabweisbaren Sanierungsmaßnahmen in der Wasserversorgung, der Abwasserentsorgung, der Bahnüberführung Michelberg und der Ertüchtigung des Feuerwehrgerätehauses in Langenthal, wird Kenntnis genommen.
- d) Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, die Finanz- und Ergebnisplanung für den Planungszeitraum bis 2027 zu beschließen.
- e) Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, den Finanzstatusbericht für den Haushaltsplan 2022 zu beschließen.

Beschlussvorschlag für die Stadtverordnetenversammlung:

- a) Das Haushaltssicherungskonzept für das Jahr 2022 wird beschlossen.
- b) Die Haushaltssatzung der Stadt Hirschhorn für das Haushaltsjahr 2022 nebst Anlagen und Stellenplan sowie der tagesaktuellen Änderungsliste wird beschlossen.
- c) Das Investitionsprogramm der Stadt Hirschhorn für den Planungszeitraum bis 2027 wird beschlossen.
 Von der geplanten Nettoneuverschuldung in den Jahren 2022, 2023 und 2024 verursacht u.a. durch die unabweisbaren Sanierungsmaßnahmen in der Wasserversorgung, der Abwasserentsorgung, der Bahnüberführung Michelberg und der Ertüchtigung des Feuerwehrgerätehauses in Langenthal, wird Kenntnis genommen.
- d) Die Finanz- und Ergebnisplanung für den Planungszeitraum bis 2027 wird beschlossen.
- e) Der Finanzstatusbericht für den Haushaltsplan 2022 wird beschlossen.

	Abteilung F	Stadt-kasse	Abteilung H	Abteilung B	Abteilung O	Tourist Info
ges.: Bgm	Datum Handz.					

Änderungsliste zum Haushaltsentwurf des Magistrates vom 20.01.2022

28.02.2022

Änderungen gegenüber der Liste vom 10.02.2022

Seite	KST	Sachkonto / Investition	alt		Ertrag/Einzahlung	Aufwand/Auszahlung	Investitionen
			neu	Plan 2023-2027			
118	01000102	Stadtverordnetenversammlung	5410300	Sonstige Zuweisungen des Landes	10.000,00	-4.000,00	
Der Zuschuss für den Schallschutz wird max. 60 % betragen und nicht wie angedacht 100 %							
130	01010103	EDV	6179000	And. sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	31.800,00	690,00	
					32.490,00		
					Plan 2023-2027		
					34.310,00		
Nach dem Magistratsbeschluss vom 10.02.2022 sollen im Jahr 2022 noch 4 und dann im Jahr 2023 noch 3 Laptops angeschafft werden. Dies geschieht im Zuge der Umsetzung des Infektionsschutzgesetzes. Hierfür müssen an dieser Stelle die Kosten für die einmalige Einrichtung der VPN-Verbindungen für die Home-Office-Möglichkeit angesetzt werden (2022 = 690 €, 2023 = 510 €).							
130	01010103	EDV	671000	Leasing	5.800,00	1.250,00	
					7.050,00		
					Plan 2023-2027		
					7.960,00		
Nach dem Magistratsbeschluss vom 10.02.2022 sollen im Jahr 2022 noch 4 und dann im Jahr 2023 noch 3 Laptops angeschafft werden. Dies geschieht im Zuge der Umsetzung des Infektionsschutzgesetzes. Hierfür müssen an dieser Stelle die Kosten für das Leasing der neuen Laptops angesetzt werden (2022 = + 1.250 €, 2023 = + 910 €).							
130	01010103	EDV	6831000	Datenübertragungskosten	10.700,00	1.450,00	
					12.150,00		
					Plan 2023-2027		
					13.200,00		
Nach dem Magistratsbeschluss vom 10.02.2022 sollen im Jahr 2022 noch 4 und dann im Jahr 2023 noch 3 Laptops angeschafft werden. Dies geschieht im Zuge der Umsetzung des Infektionsschutzgesetzes. Hierfür müssen an dieser Stelle die Kosten für die jährliche Bereitstellung der VPN-Verbindungen für die Home-Office-Möglichkeit angesetzt werden (2022 = +1.450 €, 2023 = +1.050 €).							
130	01010103	EDV	6611000	Abschreibungen Konzessionen / Lizenzen	10.200,00	480,00	
					10.680,00		
					Plan 2023-2027		
					11.160,00		
Nach dem Magistratsbeschluss vom 10.02.2022 sollen im Jahr 2022 noch 4 und dann im Jahr 2023 noch 3 Laptops angeschafft werden. Dies geschieht im Zuge der Umsetzung des Infektionsschutzgesetzes. Hierfür müssen an dieser Stelle die Abschreibungen für die Lizenzen angesetzt werden (2022 = 480 €, 2023-2026 = 690 €, 2027 = 480 €).							
133	01010103	EDV	2022/17	Lizenzen	0,00	4.800,00	4.800,00
					4.800,00		
					Plan 2023-2027		
					keine Änderung		
Nach dem Magistratsbeschluss vom 10.02.2022 sollen im Jahr 2022 noch 4 und dann im Jahr 2023 noch 3 Laptops angeschafft werden. Dies geschieht im Zuge der Umsetzung des Infektionsschutzgesetzes. Hierfür müssen an dieser Stelle die Kosten für Office-Lizenzen für die Laptops angesetzt werden. Die Investitionen werden komplett in 2022 veranschlagt, damit die Investition in 2023 auch in der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung fortgeführt werden kann.							

Änderungsliste zum Haushaltsentwurf des Magistrates vom 20.01.2022

28.02.2022

Änderungen gegenüber der Liste vom 10.02.2022

Seite	KST	Sachkonto / Investition	alt	neu	Ertrag/Einzahlung	Aufwand/Auszahlung	Investitionen
138	01010104	Rathaus 6645000 Abschr. auf Geschäftsausstattung	366,00	366,00 Plan 2023-2027			
Die Abschreibungen für den Beamer müssen ab 2023 eingeplant werden (200 € jährlich).							
140	01010104	Rathaus 2022/19 Rathaus; Beamer	0,00	1.000,00 Plan 2023-2027 keine Änderung			1.000,00
Es soll ein neuer Beamer angeschafft werden, da der alte nicht mehr dem Stand der Technik entspricht (dunkles Bild, kein HDMI-Anschluss, schlechte Auflösung).							
180	10010101	Wohnbauförderung 22 Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	4.400,00	1.215,00 Plan 2023-2027 1.215,00	-3.185,00		
Die Tilgung für die Wohnbauförderung wurde über Jahre nicht angepasst. Dies soll nun geschehen.							
221	02040202	Personenstandwesen Neckarsteinach 5482000 Kostenerstattungen von Gemeinden	25.000,00	15.000,00 Plan 2023-2027 15.000,00	-10.000,00		
Die Abrechnung des Jahres 2021 ergab einen Betrag von unter 15.000 €, weshalb der Ansatz herabgesetzt werden muss.							
221	02040202	Personenstandwesen Neckarsteinach 7970000 periodenfremde Aufwendungen	200,00	200,00 Plan 2023-2027 keine Änderung		200,00	
Die Fahrkostenabrechnung für Eheschließungen von Standesbeamten der Stadt Neckarsteinach wurden nachträglich abgerechnet.							
251	15000101	Wirtschaftsförderung 6910000 Beiträge Verbände	900,00	8.900,00 Plan 2023-2027 8.900,00		8.000,00	
Die Stadt Hirschhorn soll Mitglied bei der Interessengemeinschaft Odenwald werden, hier ist ein Mitgliedsbeitrag von ca. 8.000 € zu zahlen.							
256	02020101	Feuerwehr Hirschhorn 5410200 Sonstige Zuweisungen des Bundes	0,00	6.000,00 Plan 2023-2027 keine Änderung	6.000,00		
Der Zuschuss für die Abbiegeassistenten wird hier angesetzt (Aufwand siehe SK 6164000).							
257	02020101	Feuerwehr Hirschhorn 6131000 Entschädig. ehrenamtl. Tätige	6.780,00	7.020,00 Plan 2023-2027 7.020,00		240,00	
Nach dem Magistratsbeschluss vom 10.02.2022 soll der Sachgebietsleiter für Information und Kommunikation (vor allem Digitalfunk) eine Aufwandsentschädigung vom 20 € im Monat für seine umfangreichen Arbeiten erhalten.							

Änderungsliste zum Haushaltsentwurf des Magistrates vom 20.01.2022

28.02.2022

Änderungen gegenüber der Liste vom 10.02.2022

Seite	KST	Sachkonto / Investition	alt		neu		Ertrag/Einzahlung	Aufwand/Auszahlung	Investitionen
257	02020101	Feuerwehr Hirschhorn	6164000	Instandhaltung von Fahrzeugen	25.120,00	35.120,00 Plan 2023-2027 keine Änderung		10.000,00	
Nach dem Magistratsbeschluss vom 10.02.2022 sollen im Zuge des Bundesförderprogramms für Abbiegeassistenzsysteme 4 Systeme für die Fahrzeuge der FFW Hiho inkl. dem Einbau einer Rückfahrkamera angeschafft werden. Die Kosten werden mit rund 10.000 € angesetzt. Es wird mit einem Zuschuss von 6.000 € gerechnet (siehe SK 5410200). Die Umsetzung der Maßnahme wird erst mit dem Zugang des Zuwendungsbescheides erfolgen.									
301	06010201	Kindertagesstätte Hirschhorn	2016/06	Kita Hiho; Geräte und Ausstattungen	9.040,00	9.290,00 Plan 2023-2027 keine Änderung			250,00
Es soll eine neue Leiter angeschafft werden, da die vorhandene defekt ist.									
343	08010201	Sporthalle	6052000	Gasversorgung	11.500,00	21.000,00 Plan 2023-2027 21.000,00		9.500,00	
Die neuen Vorauszahlungen haben knapp eine Verdoppelung der Kosten ergeben. Dies begründet sich in den aktuellen Entwicklungen auf dem Gasmarkt.									
346	08010201	Sporthalle	2023/01	Sporthalle; Fluchttreppe	0,00	85.000,00 Plan 2023-2027 keine Änderung			85.000,00
Die Sporthalle in der Jahnstraße benötigt einen zweiten Rettungsweg. Dieser ist nur über eine Fluchttreppe zu ermöglichen. Die Kosten sollen im Jahr 2022 veranschlagt werden.									
352	01010301	Bauhof	6051000	Stromversorgung	7.500,00	8.500,00 Plan 2023-2027 8.500,00		1.000,00	
Aufgrund der Abrechnung des Jahres 2021 ist mit 1.000 € mehr Kosten für den Strom des Bauhofes zu rechnen. Dies ist vor allem in den neuen Infrarot-Heizungen begründet.									
372	10000101	Bau- und Grundstücksordnung	6650000	Abschreibungen für GWG	0,00	40,00 Plan 2023-2027 80,00		40,00	
Die Abschreibungen für das Handy des Bauamtsleiters müssen eingeplant werden.									
374	10000101	Bau- und Grundstücksordnung	2022/18	Bauamt; GWG 2021	0,00	400,00 Plan 2023-2027			400,00
Das Handy des Bauamtsleiters ist defekt. Es muss ein Ersatz angeschafft werden.									

Änderungsliste zum Haushaltsentwurf des Magistrates vom 20.01.2022

28.02.2022

Änderungen gegenüber der Liste vom 10.02.2022

Seite	KST	Sachkonto / Investition	alt		neu		Ertrag/Einzahlung	Aufwand/Auszahlung	Investitionen
497	14000101	Umweltschutzmaßnahmen	6120000	Entwicklungs- und Konstruktionsarbeiten durch Dritte	0,00	10.000,00 Plan 2023-2027 keine Änderung		10.000,00	
Für die Erstellung eines Altlastenkatasters sollen Mittel in Höhe von 10.000 € eingestellt werden. Das Kataster soll über eine voraussichtlich geförderte IKZ des Kreises Bergstraße erfolgen.									
543	11030101	Abwasserbeseitigung	7125000	Zusch. lfd. Zwecke verb. Unt., Sonderverm., Beteil.	330.000,00	420.000,00 Plan 2023-2027 420.000,00		90.000,00	
Aufgrund der Abrechnung der Kläranlage für das Jahr 2020 (hohe Nachzahlung) und den vom AV geforderten Abschlüssen für 2022 (100.000 € mehr als zuvor) muss die Verbandsumlage um ca. 90.000 € steigen, um die Kosten des AV Laxbach decken zu können.									
546	11030101	Abwasserbeseitigung	2009/13	Abwasserbeseitigung; Sanierung Ortskanalisation	325.000,00	440.650,00 Plan 2023-2027 keine Änderung			115.650,00
Der Haushaltsrest des Jahres 2020 verfällt mit der Genehmigung des Haushaltes 2022. Geplant war, die Maßnahmen des Jahres 2020 noch im Jahr 2021 abzuschließen, was jedoch nicht möglich war. Deshalb müssen die noch verfügbaren Mittel des Jahres 2020 im Jahr 2022 neu angesetzt werden.									
577	13020101	Friedhof Hirschhorn	6051000	Stromversorgung	2.900,00	5.400,00 Plan 2023-2027 5.400,00		2.500,00	
Die Heizung in der Friedhofshalle hat 2021 einen immensen Stromverbrauch verursacht. Dies lag daran, dass diese auch von Dritten eingestellt werden konnte. So wurde wohl oft vergessen die Heizung wieder abzustellen. Deshalb werden nun neue Regler eingebaut, jedoch wurden die Vorauszahlungen auf Grundlage des alten Verbrauchs angefordert.									
616	15020101	Tourismus	6179000	Andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.050,00	10.050,00 Plan 2023-2027 keine Änderung		9.000,00	
Es handelt sich um einen Eingabefehler.									
616	15020101	Tourismus	6701000	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	0,00	460,00 Plan 2023-2027 keine Änderung		460,00	
Für den Kunstbankweg muss eine Pachtgebühr inkl. Verwaltungskosten für die jeweiligen Standorte gezahlt werden. Hierfür wird ein 5 Jahre gültiger Gestattungsvertrag mit Hessen-Forst abgeschlossen.									
619	15020101	Tourismus	2020/01	Tourist-Info; Infrarot Heizung	500,00	0,00 Plan 2023-2027 keine Änderung			-500,00
Da die Heizungsanlage erneuert wurde und diese nun richtig funktioniert, kann auf die Infrarotheizung verzichtet werden.									

Änderungsliste zum Haushaltsentwurf des Magistrates vom 20.01.2022

28.02.2022

Änderungen gegenüber der Liste vom 10.02.2022

Seite	KST	Sachkonto / Investition	alt		neu		Ertrag/Einzahlung	Aufwand/Auszahlung	Investitionen
629	11040101	Wasserversorgung	6051000	Stromversorgung	24.000,00	32.000,00 Plan 2023-2027 32.000,00		8.000,00	
Die Stromkosten für die Wasserversorgung sind aufgrund der Abrechnungen und neuen Abschläge gestiegen, vor allem für die Aufbereitungsanlage in Langenthal. Hier sind die Kosten um 1/3 gestiegen, da die Pumpen für die Versorgung des HB Lgt fast das ganze Jahr laufen mussten, weil es wenig Quellschüttung und viele Rohrbrüche gab.									
633	11040101	Wasserversorgung	2022/16	Wasser; HB Langenthal, Grundstückswerb	0,00	4.700,00 Plan 2023-2027 keine Änderung			4.700,00
Im Zuge der Aktion "Wir jagen Funklöcher", wird ein Grundstück am Hochbehälter Langenthal angekauft. Dieses dient auch zur Sicherheit des Hochbehälters. Außerdem soll auf diesem Grundstück der Funkmast gebaut werden.									
652	16000101	Steuern, Allgemeine Zuweisungen, Allgemeine Umlagen	5559120	Spielapparatsteuer	60.000,00	80.000,00 Plan 2023-2027 80.000,00	20.000,00		
Die Abrechnungen für das Jahr 2021 haben einen Betrag von knapp 60.000 € für 3 Quartale gegeben. Hochgerechnet auf 4 Quartale kann mit einem Ertrag von rund 80.000 € gerechnet werden.									

Aufwendungen 54.610,00

Erträge 12.000,00

Änderung des ordentlichen Ergebnisses 42.610,00 Ergebnisverschlechterung

periodenfremde Aufwendungen 200,00

periodenfremde Erträge 0,00

Änderung des außerordentlichen Ergebnisses 200,00

Einzahlungen 8.815,00

Auszahlungen 152.770,00

Änderungen im Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres 143.955,00 Ergebnisverschlechterung

Änderung der Investitionen = Mehrinvestitionen in Höhe von : 211.300,00

Aktuelle Budgetübersicht Haushalt 2021

Stand: 01.03.2022

Budget	Bezeichnung	noch verfügbar	überschritten um	in %	Bemerkung
Personal		201.007,21 €			
THH 1	Haupt-, Personal- und Finanzverwaltung	103.086,19 €			
THH 2	Ordnungs- und Sozialverwaltung	18.961,70 €			
THH 3	Gefahrenabwehr und Vorbeugung Brandschutz	53.051,98 €			
THH 4	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	22.829,17 €			
THH 5	Jugend und Sport	43.822,69 €			
THH 6	Bauen, Umwelt, Liegenschaften und Infrastruktur	137.458,10 €			
THH 7	Abwasserbeseitigung	14.923,27 €			
THH 8	Abfallwirtschaft	6.180,42 €			
THH 9	Friedhofs- und Bestattungswesen	185,34 €			
THH 10	Tourismus	12.255,63 €			
THH 11	Wasserversorgung		86.743,32 €	32,31%	Stavo-Beschluss notwendig, da um über 5 % überschritten
THH 12	Allgemeine Finanzwirtschaft	20.292,57 €			
		634.054,27 €	86.743,32 €	547.310,95 €	noch verfügbar

Nach dem Buchungsschluss für das Jahr 2021 zum 28.02.2022, ergibt sich das oben dargestellte Bild der Budgets. Es fehlen noch die Jahresabschlussarbeiten/buchungen. Da es zu weiteren Veränderungen an den Budgets im Laufe der Jahresabschlussarbeiten kommen kann, werden die notwendigen Sitzungsvorlagen erst nach dem Abschluss der Jahresabschlussbuchungen mit den endgültigen Ergebniszahlen vorgelegt.